Biotopverbundkonzept Stadt Mahlberg
1. Öffentlichkeitsbeteiligung am 22.06.2022

Foto: faktorgruen

Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure Freiburg • Rottweil • Heidelberg • Stuttgart
Jürgen Pfaff, Edith Schütze, Martin Schedlbauer, Stefanie Moosmann, Markus Rötzer, Michael Glaser

Biotopverbund – Worum geht es?

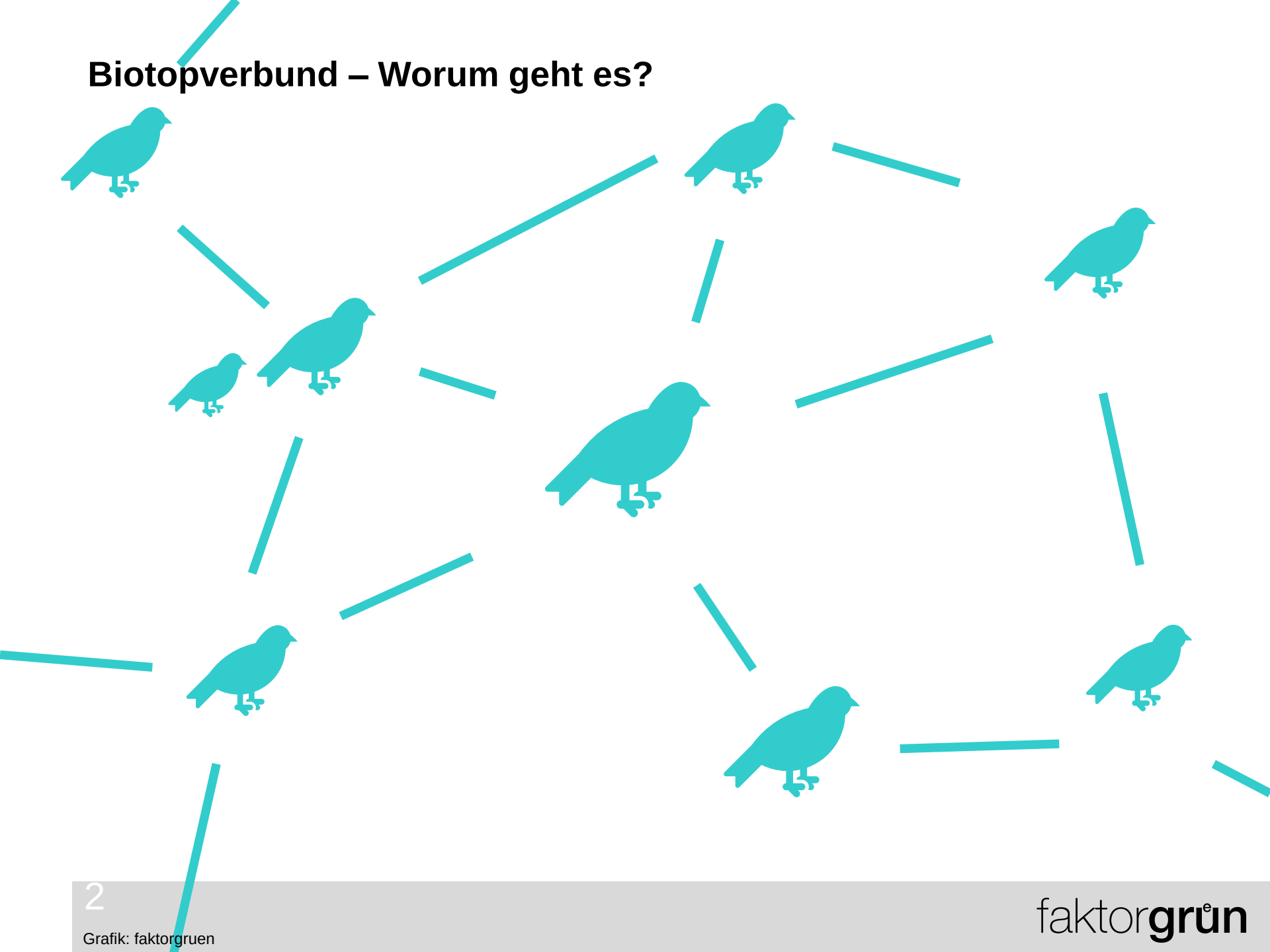

Grafik: faktorgruen

Biotopverbund – Worum geht es?

Biotopverbundplan Mahlberg

- ✓ Aufstellung kommunaler Biotopverbundplan gem. Vorgabe des Naturschutzgesetzes
- ✓ Konkretisierung des Fachplans landesweiter Biotopverbund für die Stadt Mahlberg
- ✓ Maßnahmenvorschläge (nicht verbindlich)
- ✓ geförderte Umsetzung

Grafik: faktorgruen

Biotopverbund im neuen Naturschutzgesetz

Zusammenfassung: § 22 NatSchG (zu § 21 BNatSchG)

(1) Biotopverbundflächen sind bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

(2) Gemeinden müssen Biotopverbund bei allen Planungen berücksichtigen und einen Biotopverbundplan für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund aufstellen.

(3) Biotopverbundelemente sind zu ergänzen, mit dem Ziel den funktionalen Biotopverbund zu stärken.

! zu unterscheiden:

Biotopvernetzung

Landwirtschaftsverwaltung

Fokus stärker auf Vernetzungselemente in der Feldflur

LPR-Förderung möglich

Biotopverbund

Naturschutzverwaltung

Fokus stärker auf Kernflächen/-räume

LPR-Förderung mit erhöhtem Fördersatz

Biotopverbund im neuen Naturschutzgesetz

Zusammenfassung: § 22 NatSchG (zu § 21 BNatSchG)

(1) Biotopverbundflächen sind bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

(2) Gemeinden müssen Biotopverbund bei allen Planungen berücksichtigen und einen Biotopverbundplan für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund aufstellen.

(3) Biotopverbundelemente sind zu ergänzen, mit dem Ziel den funktionalen Biotopverbund zu stärken.

! zu unterscheiden:

Biotopvernetzung

Landwirtschaftsverwaltung

Fokus stärker auf Vernetzungselemente in der Feldflur

LPR-Förderung möglich

Biotopverbund

Naturschutzverwaltung

Fokus stärker auf Kernflächen/-räume

LPR-Förderung mit erhöhtem Fördersatz

Kernflächen, Trittsteine, Verbundelemente

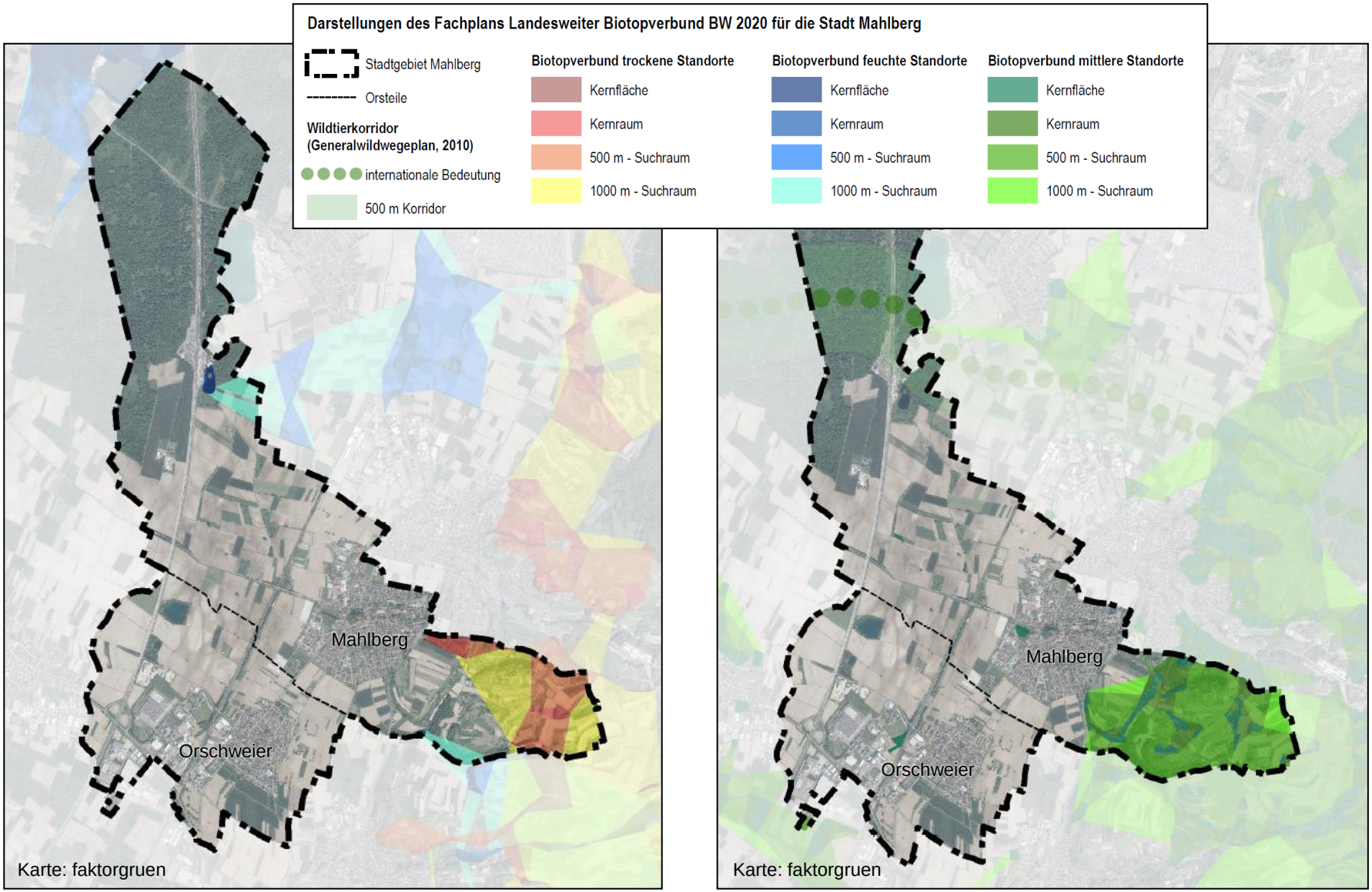

„Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“

Feldvogelkulisse

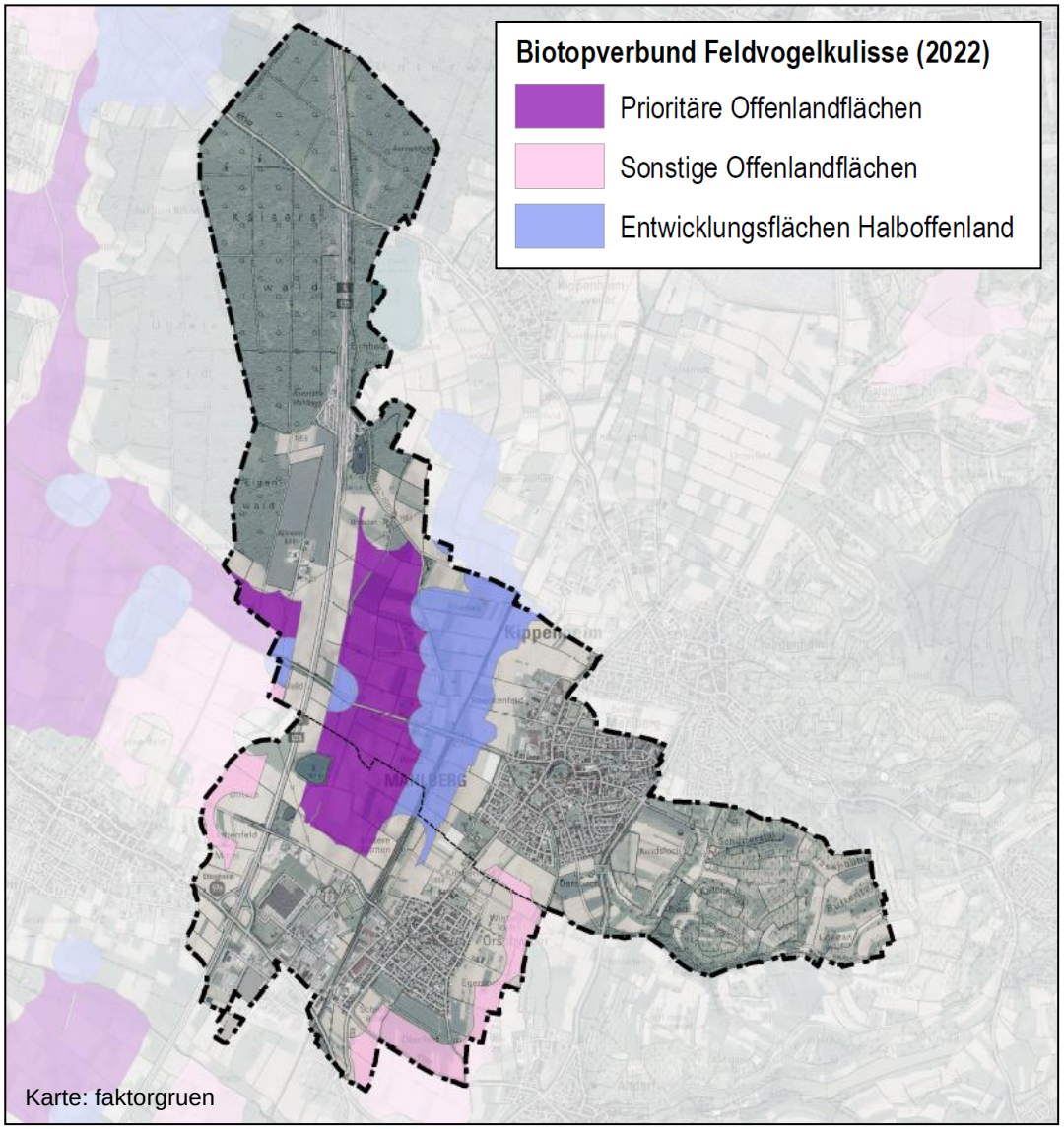

Karte: faktorgruen

→ Rückgang der Feldvogelbestände um 34% von 1980 bis 2016 (Nabu)

→ Rückgang der Bestände von Rebhuhn und Kiebitz um fast 90% seit 1992 (LUBW)

→ Feldvögel brauchen vielfältige Strukturen wie Brachen, lückige Getreidebestände, Ackerraine und Altgrasstreifen

„Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“

Geländearbeiten

- Überprüfung der Kernflächen im Gelände:
  - Kernflächen noch vorhanden?
  - Handlungsbedarf?
  - Entwicklungspotential?
- Bereits begangene Gebiete:
  - Vorbergzone östlich Mahlberg
  - Wiesen im gesamten Gebiet
  - einzelne andere Flächen
- **Bisherige Ergebnisse:**
  - Ergänzung der Streuobstkulisse
  - Bedeutung der Feldvögel
  - teilweise Handlungsbedarf
  - Zielartenliste

Foto: faktorgruen

Foto: faktorgruen

Zielarten

Zielartenkonzept BW (ZAK)

Arbeitshilfe Zielarten zum FP BV

Daten Kartierung Ringsheim-Lahr

ARTIS-Daten

FFH-MaP (Schwarzwald Westrand)

Artenschutzrechtlicher Abschnitt FNP, B-Pläne

Diverse andere Nachweisdaten

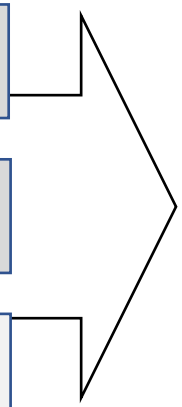

Vorläufige Zielartenliste	
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*
Großes Mausohr	*Myotis myotis*
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*
Wildkatze	*Felis silvestris silvestris*
Luchs	*Lynx lynx*
Kiebitz	*Vanellus vanellus*
Feldlerche	*Alauda arvensis*
Rebhuhn	*Perdix perdix*
Wachtel	*Coturnix coturnix*
Steinkauz	*Athene noctua*
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*
Star	*Sturnus vulgaris*
Kuckuck	*Cuculus carnorus*
Schlingnatter	*Coronella austriaca*
Mauereidechse	*Podarcis muralis*
Zauneidechse	*Lacerta agilis*
Gottesanbeterin	*Mantis religiosa*
Kreuzkröte	*Bufo calamita*
Laubfrosch	*Hyla arborea*
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	*Phengaris nausithous*
Spanische Flagge	*Euplagia quadripunctaria*
Hirschkäfer	*Lucanus cervus*
Helm-Azurjungfer	*Coenagrion mercuriale*

Grafik: faktorgruen

Lebensraum Feldflur

Foto: Michael Bauer, faktorgruen

Foto: faktorgruen

Foto: faktorgruen

Lebensraum Streuobst

Foto: Michael Bauer, faktorgruen

Foto: faktorgruen

Lebensraum Weinbergsränder

Foto: Michael Bauer, faktorgruen

Foto: Michael Bauer, faktorgruen

Foto: faktorgruen

Foto: faktorgruen

Lebensraum Wiese

Foto: faktorgruen

Lebensraum Feuchtflächen

Foto: faktorgruen

Foto: faktorgruen

Wildtierkorridor

Foto: Maike Jung, faktorgruen

Zeitplan

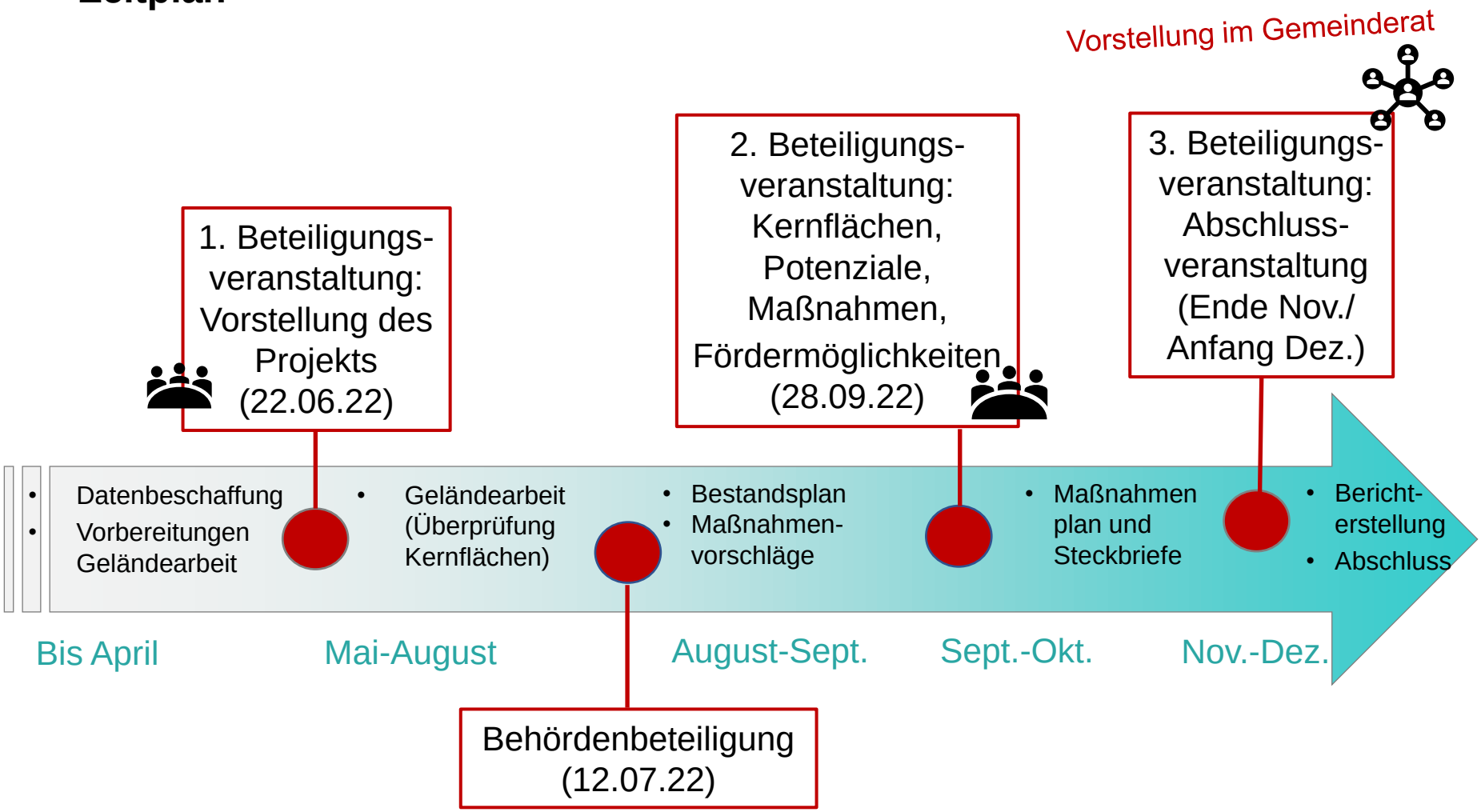

Grafik: faktorgruen

faktorgrün

Maßnahmenplanung

- allgemeine Empfehlungen für die gesamte Kulisse (Maßnahmenplan)
- konkrete, abgestimmte Maßnahmen für einzelne Flächen / Bereiche (Maßnahmenplan + Steckbriefe)

→ die Umsetzung ist freiwillig

→ Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, etc. möglich

→ alternative Umsetzung z.B. über das Ökokonto

Maßnahmenplan Beispiel

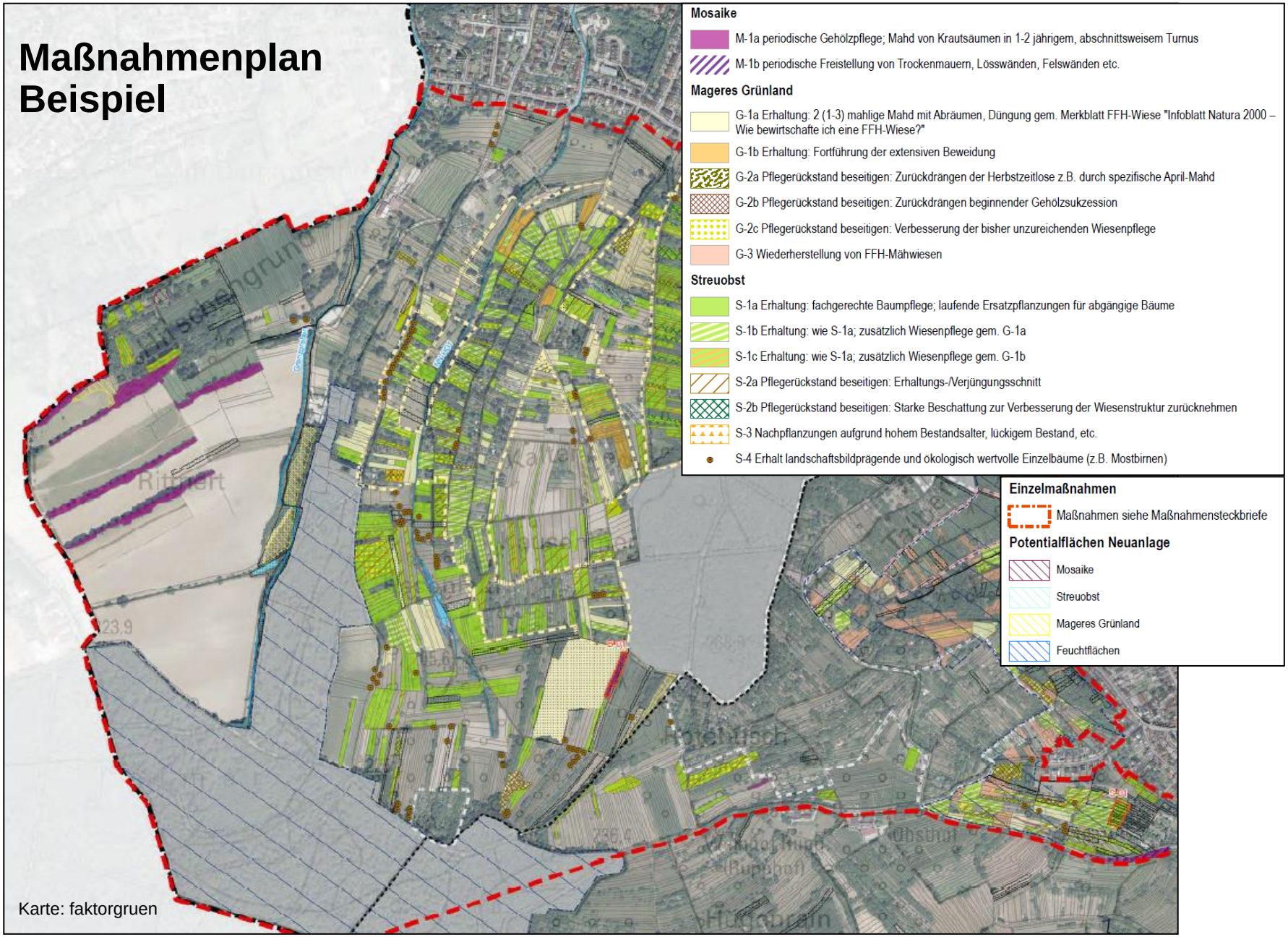

Karte: faktorgruen

„Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“

faktorgrün

Maßnahmensteckbrief Beispiel

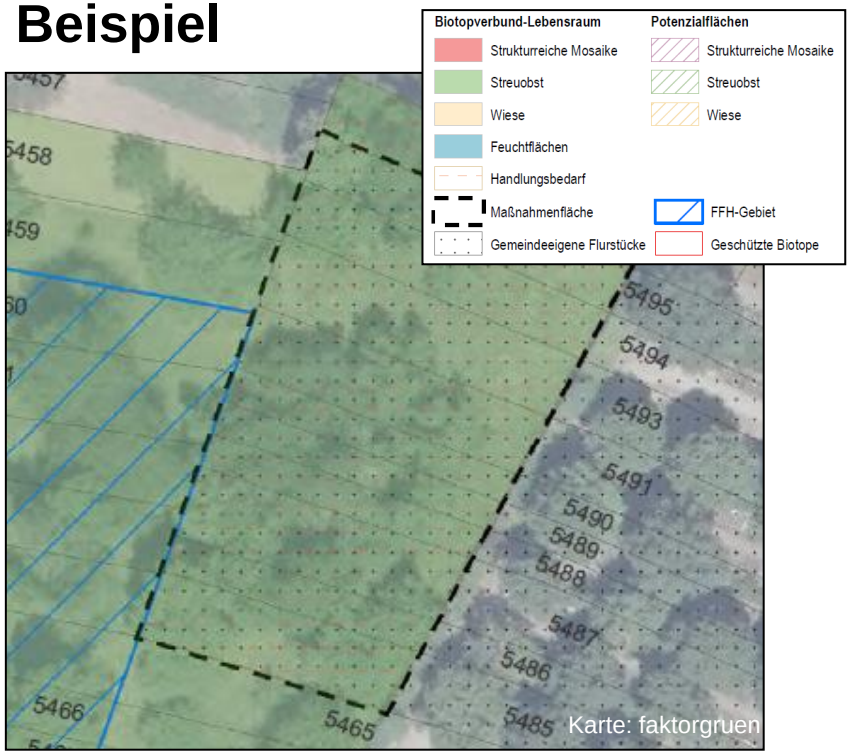

Abb. 1: Blick in den oberen Teil der Fläche. Links im Bild ist die angrenzende FFH-Mähwiese zu sehen. Foto: faktorgruen

Abb. 2: Blick hangabwärts in die Fläche. Foto: faktorgruen

Biotopverbundplan

Maßnahmensteckbrief Freistellung und Magerwiesenentwicklung am

Nr. S-0

Bestandssituation

Lage

Die Maßnahmenfläche liegt in am unteren . Sie umfasst die Flurstücke Nr. 5145-5149 und hat eine Größe von ca. 950 qm.

Die Flurstücke Nr. 5146 und 5148 gehören der Gemeinde die übrigen drei Grundstücke sind in Privatbesitz. Die privaten Grundstücke werden nur mit Einverständnis der Eigentümer in die Maßnahme einbezogen.

Schutzgebiete, übergeordnete Planungen

Die Fläche liegt innerhalb des FFH-Gebiets . Die Erhaltung und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen ist ein wesentliches Schutzziel des FFH-Gebiets. Für die Maßnahmenfläche selbst werden keine Maßnahmen empfohlen, nördlich angrenzend liegt eine zu erhaltende Magere Flachland-Mähwiese.

Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets .

Die Fläche ist im Fachplan Landesweiter Biotopverbund als Teil der Streuobstkulisse enthalten.

Bedeutung für den Biotopverbund

Aufgrund der übergeordneten naturschutzfachlichen Bedeutung der Schutzziele des FHH-Gebiets wurde der im Rahmen der Bearbeitung des Biotopverbundplans der Gemeinde als Kernraum für Magerwiesen festgelegt. Das schließt die Erhaltung vorhandener Streuobstbestände mit ein, jedoch sollte im Zweifelsfall einer Erhaltung/Entwicklung artenreicher Magerwiesen im Unterwuchs der Vorzug gegeben werden. Dies begünstigt die Verbundsituation der am vorhandenen Magerwiesen (im vorliegenden Fall unmittelbar angrenzender Bestand), die durch fortschreitende Sukzession bedroht ist.

Ausgangszustand

Die Fläche liegt im mittleren Hangbereich des und ist steil nach Osten geneigt. Westlich (oberhalb) und östlich (unterhalb) verlaufen Wege. Sie wurde offenbar ehemals als Grünland genutzt, aktuell liegt sie jedoch brach und weist einen Bewuchs aus Altgras und beginnendem Brombeergestrüpp auf. In der Fläche stehen mehrere Bäume (Esche, Kirsche, kein Streuobst), die z.T. abgängig und überwiegend stark mit Efeu überwuchert sind. In der Fläche liegt Astbruch und zwei Totholz-Torsi. Von Süden droht ein vorhandenes Feldgehölz vorzudringen.

Geplante Maßnahme

Ziel der Maßnahme

Entwicklungsziel ist ein artenreicher Grünlandbestand, der einzelne Bäume oder Sträucher aufweist/ aufweisen kann, überwiegend aber offen ist.

Zielarten sind charakteristische Pflanzenarten der Magerwiesen (hier in mäßig trockener Ausprägung), so z.B. Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), sowie eine vielfältige Insektenfauna (generell Heuschrecken und Tagfalter, sowie die im FFH-Gebiet geschützte Spanische Flagge *Callimorpha quadripunctaria*).

Geplante Maßnahmen

- Abräumen des Totholzes, ggf. (nur soweit mit der Grünlandpflege vereinbar) Belassen eines Stammstücks als Habitatstruktur
- Freistellung der vorhandenen Bäume von Efeu, ggf. Rückschnitt, falls statisch erforderlich
- Rückschnitt/Ausmähen der Gehölzsukzession am südlichen Rand
- Flächige Mahd (handgeführter Balkenmäher oder vergleichbar) mit Abräumen des Mähguts.

faktorgrün

Beispiele für Handlungsbedarf in der Vorbergzone

faktorgrün

Foto: faktorgruen